

Eine Geschichte aus der Zukunft

DIE SAMMELKLAGE DER WILDTIERE

vor dem Europäischen Gerichtshof für Tierrechte

von Dr. Wolfgang Epple

14

15



In einem nicht allzu fernen Europa der Zukunft, etwa zehn Jahre nach Umsetzung der europäischen Tierrechtskonvention - man schreibt das Jahr 2040 - war es endlich soweit:

Begleitet vom jeweiligen Vertrauensmenschen und Anwalt ihrer Wahl, haben die zu Unrecht verfeimten Wildtiere, zunächst aus den Wirbeltierklassen der Vögel und Säugetiere, zum ersten Mal in der Geschichte des Artenschutzes wegen der mangelhaften Anwendung der Konvention eine Sammelklage eingereicht. Und sie hat hoffentlich Aussicht auf Erfolg!

Eindrucksvoller Zug vor Gericht

Doch im Einzelnen: Die Tiere haben nicht nach zoologischem System, sondern nach ihren Lebensgewohnheiten in verschiedenen Gruppen geklagt. Es ging um **direkte Verfolgung**. Es ging um Totschießen, Fallen, Vergiftung, Erschlagen. Es war ein eindrucksvoller Zug vor Gericht.

Die erste Klagegruppe: Reine Fleischfresser. Wortführer bei den Säugern: Der Wolf für alle Hundartigen, der Luchs für alle Katzen, der Fischotter für alle Marder. Bei den Vögeln hat der Rotmilan zusammen mit dem Habicht und dem Uhu für alle Greifvögel und Eulen die Klage begründet.





Die zweite Klagegruppe: Große Pflanzenfresser. Da durfte der Rothirsch die Klage begründen, und er hat seinen kleinen Vetter, das Reh und einen besonderen Verbündeten, das Wisent, mitgenommen. Biber und Wisent durften in dieser Klagegruppe einen eigenen Zusatz einreichen, weil sie als Wiederkehrer in ihre angestammten Lebensräume mit besonderer Ablehnung zu kämpfen haben.

Und dann wurde noch eine spezielle **dritte Klagegruppe** gegründet, ein bisschen weniger einheitlich: die Fischfresser zusammen mit den besonders klugen Allesfressern. Für die Fischfresser waren Graureiher und Kormoran führend, und bei den Allesfressern hat das Wildschwein endlich die Chance bekommen, sich gegen ungerechte Verurteilung und Verfolgung zu wehren. Dass Bär und Otter, Dachs und die Rabenvögel in dieser Gruppe beige-laden waren, versteht sich von selbst.

Die Anhörung

Aus der Anhörung vor dem Tierrechtsgerichtshof kann der Berichterstatter nur einige Highlights der Wortmeldungen herausgreifen:

Der Bär verwies darauf, dass in guten Lebensräumen, in den Alpen oder im Böhmerwald sehr wohl ein Auskommen möglich wäre, und nannte als Beispiel Slowenien – ein kleines Land, kaum ein Drittel der Größe Bayerns, wo trotz Jagd Hunderte seiner Artgenossen überleben. Der Rothirsch argumentierte, dass es überhaupt keinen Anlass gäbe, ihn und seine Verwandten pauschal als „Waldschädlinge“ abzuqualifizieren, wenn man bedenke, dass die Menschen aus Naturwäldern monotone Forste gemacht hätten, und er wie andere Große am Wandern gehindert werde. Eindrucksvoll war der Vortrag des Rotmilans, der darauf abhob, dass es in einem Land wie Deutschland, das immer Musterknabe im Naturschutz sein will, eine unglaubliche Dunkelziffer von getöteten Greifvögeln und Eulen gäbe, obwohl längst klar sei, dass keine Gründe zur Verfolgung vorliegen. Der Kolkrabe sprang den Argumenten bei, und bezeichnete es als Skandal, dass nicht nur

Foto oben Rotmilan: Ingo Köhl



Dr. Wolfgang Epple

Dunkelziffern existieren, sondern in seiner Familie, speziell bei den Krähen, im besagten Musterland alljährlich noch Hunderttausende ganz offiziell umgebracht würden. Graureiher und Kormoran setzten noch einen drauf: „Wir gelten als „Fischereischädlinge“ und werden offiziell „bekämpft“.“

Statements

Gemeinsam hoben die klageführenden Wildtiere darauf ab, die Menschen hätten sehr wohl und für jeden einzelnen Konfliktfall erprobte Möglichkeiten, sich zu wehren und den Konflikt, sofern er ernsthafte Bedrohungen für die Existenz darstelle, unblutig zu befrieden.

„Nur weil ich Fuchs bin, bin ich also schon schuldig, wenn ich zur Welt komme?“

Das Statement des Fuchses, der seinen großen Vetter Wolf assistierte, machte den Berichterstatter besonders nachdenklich. Denn es war klar: Das hätte jeder der Beteiligten vorbringen können. Das kleine flinke Mauswiesel wollte nicht übersehen werden und hakte nach:

„Winzig wie ich bin, flink, wie ich in die Baue der Wühlmäuse eindringe, auch mal eine Singvogelbrut vertilge und damit tue, was Gott mir aufgetragen hat – gibt es einen Grund, mich zu fangen und tot zu schlagen?“

Dr. Wolfgang Epple ist Biologe und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Er ist Autor zahlreicher Bücher, u.a. auch von „Windkraftindustrie und Naturschutz sind nicht vereinbar, 2017).